



# ÜBERBLICK DER RECHTSPRECHUNG DES EGMR UND DES EUGH IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS

*In dieser Übersicht sind die wichtigsten Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union zu Fragen des Strafvollzugs zusammengestellt. Durch die Berichterstattung über die wichtigsten Trends in der europäischen Rechtsprechung im Bereich des Strafvollzugs sollen Rechtsexperten im Bereich des Strafvollzugs bei ihren Recherchen und Rechtsstreitigkeiten unterstützt und blinde Flecken in der europäischen Rechtsprechung identifiziert werden, um strategische Wege für Rechtsstreitigkeiten zu finden.*

## ÜBERSICHT DER FÄLLE NOVEMBER-DEZEMBER 2022

### GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

#### **E. D. L. (Rechtsfall C-699/21)** ■ [Schlussanträge des Generalanwalts Campos Sánchez-Bordona](#)

Eine ernsthafte Gefährdung der Gesundheit einer Person, um deren Übergabe ersucht wird, kann den Aufschub der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls rechtfertigen, nicht aber die Ablehnung der Vollstreckung des Haftbefehls, ohne dass es einer weiteren Begründung bedarf.

### EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

#### **SANCHEZ-SANCHEZ gegen VEREINIGTES KÖNIGREICH [GC]** ■ [Antrag Nr. 22854/20](#)

Keine Anhaltspunkte dafür, dass im Falle der Auslieferung des Antragstellers an die USA und seiner Verurteilung in den USA eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Bewährung droht: **keine Verletzung von Artikel 3.**

#### **McCALLUM gegen ITALIEN [GC]** ■ [Antrag Nr. 20863/21](#)

Keine Gefahr einer irreduziblen lebenslangen Freiheitsstrafe im Falle einer Auslieferung an die USA, wobei der Antragsteller nach Klageermäßigung für eine Bewährung in Betracht kommt: **unzulässig.**

#### **KUPINSKY gegen UKRAINE** ■ [Antrag Nr. 5084/18](#)

Umwandlung einer im Ausland verhängten reduzierbaren lebenslangen Freiheitsstrafe in eine irreduzible lebenslange Freiheitsstrafe bei der Überstellung des Gefangenen, da es in seinem Heimatstaat keine Bewährung für lebenslänglich Verurteilte gibt: **Verstoß gegen Artikel 3.**

#### **ZAKHAROV gegen UKRAINE** ■ [Antrag Nr. 52784/19](#)

Lebenslange Haft ohne Aussicht auf Entlassung: **Verstoß gegen Artikel 3.**

**GABIDULLIN UND ANDERE gegen RUSSLAND** ■ [Anträge Nr. 43125/17 und 7 andere](#)  
Beschränkung von Familienbesuchen in Untersuchungshaftanstalten: **Verstoß gegen Artikel 8.**

**KALDA gegen ESTLAND (Nr. 2)** ■ [Antrag Nr. 14581/20](#)  
Gründliche Prüfung der Verhältnismäßigkeit des gesetzlichen, pauschalen Wahlverbots durch die innerstaatlichen Gerichte, das speziell auf den Antragsteller - einem wegen mehrerer schwerer Straftaten verurteilten lebenslänglichen Häftling - angewandt wurde: **keine Verletzung von Artikel 3 des Protokolls Nr. 1.**

**SUBAŞI UND ANDERE GEGEN TÜRKIE** ■ [Anträge Nr. 3468/20 und 18 andere](#)  
Gefangenen wird die Erlaubnis verweigert, Besuche ihrer schulpflichtigen Kinder zu empfangen und an den Wochenenden zu telefonieren: **Verstoß gegen Artikel 8.**

**VLAD gegen RUMÄNIEN** ■ [Antrag Nr. 122/17](#)  
Nichtausschöpfung eines Rechtsbehelfs, der erst nach Einreichung der Klage aufgrund einer neuen Rechtsprechung im Anschluss an ein Piloturteil zu einer systemischen Frage wirksam wurde: **unzulässig.**

**YAKOVLYEV gegen UKRAINE** ■ [Antrag Nr. 42010/18](#)  
Zwangsernährung eines Gefangenen, der aus Protest gegen die Behandlung in der Haftanstalt in den Hungerstreik getreten ist, ohne medizinische Notwendigkeit und ohne ausreichende Verfahrensgarantien, wodurch er übermäßiger körperlicher Fixierung und Schmerzen ausgesetzt war: **Verstoß gegen Artikel 3.**

**G.T. gegen GRIECHENLAND** ■ [Antrag Nr. 37830/16](#)  
Weigerung, einem Gefangenen den Besuch seiner kranken Mutter und später die Teilnahme an ihrer Beerdigung zu gestatten, nur weil eine Begleitung erforderlich war und die Höchstdauer des Ausgangs überschritten worden wäre: **Verstoß gegen Artikel 8**; Fehlen eines diesbezüglich wirksamen Rechtsbehelfs: **Verstoß gegen Artikel 13.**

**AZMATGIRIYEV UND MENKOV gegen RUSSLAND** ■ [Anträge Nr. 26683/18 und 9122/19](#)  
Ständige Videoüberwachung von Gefangenen in Untersuchungshaftanstalten: **Verstoß gegen Artikel 8**; Fehlen eines diesbezüglich wirksamen Rechtsbehelfs: **Verstoß gegen Artikel 13.**

---

## Wiederkehrende Fälle

---

**VERKEHR** ■ *9 Ausschussurteile in Verfahren gegen Russland*  
Unzureichende Haftbedingungen während des Transports von Gefangenen (u. a. fehlende oder unzureichende hygienische Einrichtungen, unzureichende Anzahl von Schlafplätzen, Mangel an frischer Luft, Überbelegung, schlechte Qualität der Nahrung, unzureichende Temperatur, eingeschränkter Zugang zu Trinkwasser, Passivrauchen usw.): **Verstoß gegen Artikel 3 und 13.**

**HAFTBEDINGUNGEN** ■ *2 Ausschussurteile in Verfahren gegen Russland*  
Unangemessene Haftbedingungen bei strengem Haftregime: **Verletzung von Artikel 3.**

---

**LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSITE >>**

---

**EUROPEAN  
PRISON  
LITIGATION  
NETWORK**

[www.prisonlitigation.org](http://www.prisonlitigation.org)  
21ter rue Voltaire  
75011 Paris  
Frankreich  
[contact@prisonlitigation.org](mailto:contact@prisonlitigation.org)

 **ICPR**  
Institute for Crime & Justice Policy Research

*Diese Zusammenfassung wird von der Europäischen Union und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission oder des Robert Carr Fonds wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission noch der Robert-Carr-Fonds können für sie verantwortlich gemacht werden.*

